



KANTON
NIDWALDEN

Bildungsdirektion
Amt für Berufsbildung und Mittelschule

Kombiniertes Brückenangebot KBA

Richtlinien für die Aufnahme von Lernenden

Stans, 19. April 2024

Gesetzliche Bestimmungen

Vollzugsverordnung über die Brückenangebote für schul-entlassene Jugendliche (Brückenangebotsverordnung, BrAV; NG 313.12)

Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für Jugendliche nach Abschluss der dritten Klasse der Orientierungsschule und Jugendliche des Integrativen Brückenangebots IBA, die ein Aufnahmegesuch für das KBA stellen. Ein Aufnahmegesuch kann auch während des laufenden Schuljahres, spätestens aber bis Ende November gestellt werden.

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen richten sich nach BrAV § 4/10.

Gestützt auf § 4 Abs. 1 werden nur Jugendliche mit schulischen Leistungen im unteren bis mittleren Bereich, die in der Regel höchstens ein Fach im Niveau A besucht haben, berücksichtigt.

Für Jugendliche nach Abschluss des IBA erlässt das Amt für Berufsbildung und Mittelschule gestützt auf § 10 Abs. 2 die folgenden Richtlinien zur fundierten Eignungsabklärung:

Kenntnisse der deutschen Sprache

Nachweis des Sprachstands B1 gemäss GER¹ anhand eines anerkannten Zertifikats (telc, Goethe-Institut) oder anhand eines von der Berufsfachschule durchgeführten Sprachtests bis Ende Juni. Wird das Niveau B1 nicht erreicht, müssen im Vergleich zum Eintrittstest des Vorjahres in das IBA deutliche Fortschritte erkennbar sein.

Aufnahmeentscheid

Lernende ohne Praktikumsplatz werden zunächst provisorisch aufgenommen. Die definitive Aufnahme erfolgt spätestens Ende Oktober, sofern entweder ein Praktikum vorhanden ist oder die Aufnahmebedingungen nach BrAV § 10 erfüllt sind. Die Erfüllung der Aufnahmekriterien wird im Rahmen von periodischen Standortgesprächen überprüft. Werden die Aufnahmekriterien bis Ende Oktober nicht erfüllt, erfolgt der Ausschluss aus dem Angebot.

Gestützt auf BrAV § 16 Abs. 3 kann die definitive Aufnahme an weitere Bedingungen geknüpft werden.

Der Aufnahmeentscheid wird schriftlich und eingeschrieben eröffnet.

¹ Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen